

herumgeschlagen haben, mögen die nachstehenden bei den Depeschen bereuen:

Wien, 27. Aug. (W. T. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: Eine hervorragende Waffentat der aus Honvedkavallerie bestehenden 5. Kavalleriedivision wird nachträglich bekannt: Die Division hatte am 16. August die schwierige Aufgabe, die russische Grenzsicherheit am Jbruz zu durchbrechen, um festzustellen, ob sich dahinter stärkere Kräfte befinden. Bei Satanow gelang die Erzwingung des Ueberganges und der Einbruch in russisches Gebiet. Unsere Honveds stießen südwestlich von Kuzmin auf überlegene feindliche Kavallerie, die von Infanterie unterstützt wurde. Der Feind wurde trotzdem von den Honvedstruppen in die Flucht geschlagen. Die Verfolgung stand erst am nächsten Abschnitt des Strumigbaches still, wo sich bei Godoret russische Verstärkungen festgesetzt hatten. Obwohl der Angriff nicht Sache der Reiterei war, griffen die Honveds den Feind in seiner besetzten Stellung an, wobei größere Verluste zu verzeichnen waren. Der Kampf bewies, daß in dieser Gegend stärkere russische Streitkräfte stehen. Nach Besetzung mehrerer Ausgänge quartierte sich die Division bei Satanow ein. Nachts überfielen Ortsbewohner, vermutlich verstärkt durch versteckt gehaltene Soldaten der Kavallerie, unsere Honveds und töteten mehrere von ihnen. Die Einwohner wurden truppweise niedergemacht. Darauf wurde der Ort in Brand gesteckt. Nach diesem Vorfalle sammelte sich die Honved-Division wieder vollkommen schlagfertig. Die genaue Angabe der Verluste kann noch nicht gemacht werden, da erst vor kurzem Leute der Truppe noch zurückgekehrt sind, die von der Division losgelöst waren.

Ofen-Fest, 27. August. Die Meldungen von dem russischen und serbischen Kriegsschauplatz berichten von großen Heldentaten der ungarischen Infanterie und Kavallerie. Diese leisteten bei dem Einmarsch in der Sandschat Großartiges, indem sie sich wie Wölfe auf die Gegner stürzten, ohne sich um deren Gewehrfeuer zu kümmern. Ueberaus tapfer verhielten sich die Honvedhütern bei Riese. Die Kampfart der Kojaten war den Honvedhütern bereits bekannt; sie wird daher erfolgreich durch unmittelbare Zeitungsangriffe in Doppelreihen bekämpft. Von den in Ofen-Fest befindlichen 2000 Verwundeten sind die meisten auf dem sicheren Wege der Heilung. Viele Verwundete erwarten mit Ungeduld ihre Genesung, um wieder gegen den Feind losgehen zu können.

Ferner wird über einen Einfall der Deutschen aus Südwestafrika in die Kapkolonie gemeldet: London, 26. August. Nach einer Meldung des Reuter-Büros machten die Deutschen aus Südwestafrika einen Einfall in die Kapkolonie. Ihre Stärke sei unbekannt, doch sei bereits ein Zusammenstoß mit den Briten erfolgt.

### Deutsche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 28. August. Eine auswärtige Zeitung bringt die falsche Mitteilung, Herr Oberförster Metz aus Langebrück übernehme die hiesige Revierverwaltung. Herr Oberförster Metz tritt vielmehr an die Stelle des vom Auerberger Forstrevier nach Grün bei Chemnitz (Nabensteiner Forstrevier) verlegten Herrn Oberförsters Simmig. Herr Oberförster Metz aus Wolfsgrün ist nach Langebrück versetzt.

Eibenstock, 28. August. Zu der gestern von uns unter "Warnsdorf" mitgeteilten Grenzerleichterung mit Böhmen möchte das hiesige Hauptquartier zur Beilegung von Zweifeln ausdrücklich feststellen, daß diese nicht etwa nur im Zittauer Bezirke eingeführt, sondern auch an der gesamten das Erzgebirge und Bogtland berührenden Grenzstrecke eingetreten ist.

Dresden, 26. August. An das Kriegsministerium gelangt zurzeit eine große Anzahl von Gesuchen um Einstellung in das Heer, aus denen ausnahmslos eine hohe vaterländische Gesinnung spricht. Auch die an den König gerichteten gleichen Gesuche werden an das Kriegsministerium abgegeben. Infolge der übergroßen Menge solcher Schreiben ist das Kriegsministerium außerstande, Antwort im einzelnen zu erteilen; es gibt daher bekannt: Leute, die als Kriegsfreiwillige eingestellt zu werden wünschen, müssen ihr Gesuch bei einem Ersatztruppenteil anbringen. Bewerber, die bei Ersatztruppenteilen abgewiesen werden, melden sich bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder Meldeamt. Dieses veranlaßt die ärztliche Untersuchung usw. Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, dürfen als Kriegsfreiwillige angenommen werden, ein Anrecht auf Einstellung haben sie aber nicht. Der Bedarf an Dolmetschern, Motorabfahrern, Kraftwagenführern ist zunächst gedeckt. Gesuche nicht mehr dienlichpflichtiger Personen sind an einen Ersatztruppenteil oder an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Ausländer haben ihre Gesuche um Einstellung in das Heer an das Kriegsministerium zu richten. Inaktive Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte haben Gesuche militärischen Inhalts an das zuständige oder nächste Bezirkskommando zu geben.

Dresden, 26. August. In den Werkstätten des Königl. Arsenal zu Dresden-Albertstadt sollen jetzt täglich mindestens 300 Paar Stiefel fertiggestellt werden. Nimmt man an, daß bei den übrigen deutschen Armeekorps ebenfalls diese Ziffer erreicht wird, so ergäbe das ungefähr 7000 Paar Stiefel täglich oder 210 000 Paar Stiefel im Monat. Wenn das die schlecht besohlenen, aber glänzend "verschönten" Franzosen nicht neidisch machen sollte, dann zieht überhaupt nichts mehr.

Dresden, 27. August. Der Verband Dresdner Eisenhändler, der in einem kürzlich an seine Rundschau versandten Zirkular "vorherige Rasse" oder Zahlung bei Empfang der Ware" verlangt hatte, hat dieses Zirkular zurückgenommen und wird, wie er mittelst, versuchen, die Zahlungsbedingungen von nun ab zu erleichtern, dies um so mehr, als der Verband sächsischer Industrieller ins Auge gefaßt habe, gegen die verschärften Zahlungsbedingungen der großen Werke energisch vorzugehen und zu hoffen sei, daß von dieser Seite aus im Großhandel nicht weiter derartige Zahlungsbedingungen diktiert würden.

Leipzig, 26. August. Die Internationale Aus-

stellung für Buchgewerbe und Graphit bleibt nach einstimmigem Beschlusse von Direktion, Finanzausschuß, Oberbürgermeister, Staats- u. Stadtkommissar weiter geöffnet. — Löbau, 26. August. Die Schneiderinnung in Löbau will künftighin keine englischen Stoffe mehr verarbeiten. In einer Innungsversammlung ist dieses einstimmig beschlossen worden. Jedes Mitglied der Innung muß sich verpflichten, die englischen Muster aus der Musterliste zu entfernen.

Planitz bei Zwickau, 27. August. Pfarrer Ende hier wollte Ende des Quartals in den Ruhestand treten. Wegen des Mangels an Geistlichen und der Kriegswirren hat er die vorläufige Weiterführung seines Amtes bis Oftern 1915 zugesichert.

Errichtung einer Kriegskreditbank. Die Verhandlungen wegen der für das Königreich Sachsen zu gründenden Kriegskreditbank sind mit Erfolg fortgesetzt worden, und die Regierung, die aus Staatsmitteln 2 Mill. M. Aktien zeichnen wird, rechnet bestimmt damit, daß die Bank, die der Befriedigung des Kreditbedürfnisses in Handel, Industrie und Gewerbe dienen soll, in nächster Zeit errichtet werden kann.

### Aus großer Zeit — Für große Zeit.

Am 29. August 1870 kam es bereits zu dem Gefecht bei Rouart. Es war dies ein Aufklärungsgefecht und der Zweck desselben war, dem deutschen Hauptquartier Gewißheit über die Stellung und den Anmarsch der Franzosen zu geben. In Folge dieses Gefechtes, in welchem ein Teil der Vortruppen der IV. Armee den rechten Flügel Mac Mahons (General Fautsch) angriff, — die Sachsen verloren 13 Offiziere und 350 Mann, — zeigte es sich, daß sich die französische Armee bereits in unmittelbaren Berührung der deutschen Heere befand, welche letztere sie in der rechten Flanke und im Rücken im weiten Bogen umschlossen. Am Abend des 29. August vermochte Rolfe den Eintritt der Katastrophe für die französische Armee, den nichts mehr abwenden konnte, fast bis auf die Stunde zu berechnen.

### Was der Deutsche von der Wehrpflicht wissen muß?

Da in weiten Kreisen Unklarheit darüber herrscht, was der Aufruf des Landsturms bedeutet, und wie die einzelnen Jahrgänge der Wehrpflichtigen eingeteilt sind, sei hier in knappen Zügen die Einrichtung unseres Heerdienstes dargelegt. Die bei uns geltende allgemeine Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Anderslautende Meinungen, die man in diesen Tagen hören konnte — es wurden verschiedene höhere Altersgrenzen genannt — sind irrig; eine Erhöhung der Altersgrenze hat eine Gesetzesänderung zur Voraussetzung, der Reichstag hat sich aber bisher, auch in der demütigen Sitzung am 4. August, mit einer derartigen Vorlage nicht zu befassen gehabt, und vorläufig scheint auch infolge des gemäßigten Andranges von Patrioten, die sich freiwillig dem Vaterland zur Verfügung stellen, zu einer solchen Maßnahme kein Anlaß vorzuliegen. Die Wehrpflicht zerfällt in die Dienstpflicht und die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauert bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige 39 Jahre alt wird. Sie wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht — diese beiden Abschnitte machen zusammen die Dienstpflicht im stehenden Heere aus —, die Landwehrrückpflicht und die Ersatzreservepflicht. Die Dienstpflicht im stehenden Heere währt sieben Jahre. Die Landwehrrückpflicht umfaßt die Zugehörigkeit zur Landwehr 1. Aufgebots: fünf Jahre und zu der des 2. Aufgebots: bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird, für Wehrpflichtige, die vor dem 20. Jahre in das Heer eingetreten sind, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben. Kavalleristen, reitende Artilleristen und diejenigen Mannschaften der übrigen Truppen, die freiwillig ein drittes Jahr aktiv dienen, verbleiben in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei Jahre. Die Ersatzreservepflicht dauert zwölf Jahre, vom 1. Oktober des ersten Militärvolljahrs an gerechnet. Danach treten die geübten Ersatzreservisten zur Landwehr 2., die übrigen zum Landsturm 1. Aufgebots über. Die Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht gelten nur für den Frieden; während des Krieges gibt es keinen Uebertritt zur Landwehr und von dieser zum Landsturm.

Zum Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Flotte angehören. Er muß im Kriege an der Vortreibung des Vaterlandes teilnehmen; in Fällen außerordentlichen Bedarfs dient er zur Ergänzung der Armes und der Marine. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie das 39. Lebensjahr vollenden, zum 2. Aufgebots von diesem Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Die ausgehobenen Rekruten gehören in der Zeit zwischen Aushebung und Einstellung zum Verurlaubenstand. Im Kriege werden Musterung und Aushebung vereinigt. In der Zeit, wo der Landsturm ausgerufen ist, unterliegen auch die Landsturmpflichtigen der Kontrolle. Wenn der Soldat aus dem aktiven Dienst entlassen wird, tritt er zum Verurlaubenstand seiner Waffe. Die Personen des Verurlaubenstandes haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienliche Befehle, namentlich Befehle der Ueberführung aus der Reserve in die Landwehr 1. und aus dieser in die Landwehr 2. Aufgebots geschieht bei den folgenden Frühjahrskontrollversammlungen. Der Uebertritt zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt nach erfüllter Dienstpflicht von selbst. Die Landsturmpflicht erlischt nach dem vollendeten 45. Lebensjahre ohne besondere Verfügung. Bei einer allgemeinen Mobilmachung haben alle im Ausland befindlichen Personen des Verurlaubenstandes sich unverzüglich in das Inland zurückzubewegen. Die Mannschaften des Verurlaubenstandes werden in der Regel nach Jahresklassen, die jüngsten zuerst, der Landsturm durch Allerhöchsten Befehl einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Befehl der Ueberführung oder öffentlichen Aufruf. Zu dem ersten Aufgebots des Landsturms gehören nach den obigen Darlegungen also nur Leute, die nicht gedient haben, zu dem 2. dagegen neben diesen auch die ausgebildeten Mannschaften nach ihrer Landwehrzeit. Die gedienten Leute werden in der Regel zuerst, und zwar nach

Jahrgängen, einberufen. Die Landsturmpflichtigen haben sich sofort oder an den vom Generalkommando angegebenen Zeiten und Stellen zu melden; die unausgebildeten, die sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden haben, werden einer Musterung und Aushebung wie im Frieden unterzogen.

### Hinderung an Kriegsnot!

Wie es nicht anders zu erwarten war, setzte mit Beginn des Krieges die Hilfsbereitschaft ein, die Wunden, die derselbe im unvermeidlichen Gefolge hat, zu lindern und zu heilen. Zahlreiche Aufforderungen, beizusteuern für die notwendigen Ausgaben für das rote Kreuz, für die Angehörigen der im Felde stehenden Krieger, für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre für das Vaterland Gefallenen, sind ergangen! Staat, Gemeinde und Vereine haben sogleich die nötigen Schritte getan, um rasche, ausreichende und geeignete Hilfe zu leisten, ebenso sind an alle Privatpersonen Aufforderungen ergangen, helfend einzugreifen. Und erstens, wie nicht anders zu erwarten war, nicht umsonst. Ueberall im Reiche haben sich Wohlthäter gefunden, die reiche Beiträge opferten. Reich und Arm, wohl ein Jeder tat sein Möglichstes, oder wird es zweifellos zu tun bereit sein und auch in unserer Stadt sind seitens Privater und der Vereine Mittel zur Verfügung gestellt oder Beitragsleistungen in Aussicht genommen. Und dies mit vollem Recht, denn wo Hilfe, und schnelle u. ausreichende Hilfe so dringend Not tut, wie augenblicklich, darf u. soll eine sonst so gebetreibende Stadt wie Eibenstock nicht zurückstehen.

Leider wird es im ganzen Reiche wohl wenige Orte geben, die unter den Folgen und Begleiterscheinungen des Krieges so zu leiden haben, wie gerade unsere Stadt. Durch die seit Jahren bestehende wirtschaftliche, allgemeine schlechte Weltgeschäftsfrage, durch die unserer Industrie so ungünstige Mode, durch die bei uns damit verbundene, langanhaltende Arbeitslosigkeit, die gedrückten Löhne infolge der niedrigen Verkaufspreise für unsere Industrieerzeugnisse, sowie durch die anhaltende Teuerung der notwendigen Lebensmittel ist bei uns ein Notstand geschaffen, der nicht übersehen werden darf. Auch der sparsame Arbeiter, der für sich und die seinen einen Notgroschen zurücklegt, hat diesen im Laufe der Zeit mit aufzehren müssen, so daß er jetzt, wo infolge des Krieges alle Arbeit nicht nur fehlt, sondern vollständig fehlt, einfach nichts zum Zusehen hat und dem Hunger und der bittersten Not gegenübersteht. Läßt sich dies jetzt noch einigermaßen ertragen, wo durch Gelegenheit zu Entarbeiten, durch Bilanz- und Beeren sammeln, durch Holzroben u. immerhin noch Kleinigkeiten zum täglichen Brot beigezweuert werden können und wohl auch hier und dort noch einige Notsperrnisse vorhanden sind, so sind jedoch die Folgen der Arbeits- und Verdienstlosigkeit unserer Arbeiter für den kommenden Winter nicht abzusehen und lassen das Schlimmste, um deutlich zu sein, direkt Hungersnot befürchten.

Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, für die Verwundeten und für die Hinterbliebenen treten im ganzen Reiche Staat, Gemeinden und Privatpersonen ein, für die unser Ort bevorstehende Notlage dürften allein unsere Stadtgemeinde und ihre Einwohner als Helfer in Frage kommen. Darum sei an dieser Stelle, an alle diejenigen, die in der Lage sind und die den guten Willen haben, helfend einzugreifen, und das werden sie sicher Alle, die es können, die Bitte gerichtet, denkt nicht allein bei Eurem Geben an die direkt durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen, sondern auch an Euerer notleidenden und unterstützungsbedürftigen Eibenstocker, denen Niemand hilft, wenn Ihr es nicht tut. H.

### Das unbekannte Geschütz.

Ueber ein neues Krupp-Geschütz, mit dem jetzt zunächst die Belgier so gründliche Bekanntheit gemacht haben, wurde schon vor einigen Tagen gemunkelt. Jetzt wird dazu noch von anderer Seite geschrieben: Die Tatsache, daß es möglich gewesen ist, im Frieden Geschütze von derartiger Wirkung völlig unbemerkt vom Auslande herzustellen, ist ein glänzender Beweis für die pflichttreue Vorbereitung des Krieges in Friedenszeiten. Es ist ja ohne weiteres einleuchtend, eine wie große Zahl von Personen bei dem Zustandekommen eines derartigen Geschützes beteiligt werden muß, ehe die neue Einrichtung fix und fertig in die Erscheinung treten kann. Der deutschen Heeresverwaltung ist es gelungen, dieses Geheimnis so vortrefflich zu wahren, daß der Feind erst durch die Wirkung der einschlagenden Geschütze davon erfährt. Das ist ein leuchtender Beweis für die Pflichttreue aller in Betracht kommenden Persönlichkeiten. Es tut jedem deutschen Herzen wohl, das in aller Öffentlichkeit festzustellen. Auch unserer größten deutschen Waffenfirma gebührt für ihre Leistungen der Dank des Vaterlandes. Sie hat sich in diesen schweren Tagen getreu ihren Ueberlieferungen glänzend bewährt. Die Leistungen unserer deutschen Geschütze vor Lüttich und in den gesamten Kämpfen in West und Ost berechnen das deutsche Volk zu der Zuversicht, daß die deutsche Artillerie allen Anforderungen und Aufgaben gewachsen sein wird, die der weitere Krieg uns stellt.

### Chemischen Marktpreise vom 26. August 1914.

Beizen, fremde Sorten	11	76	1/2	15	1/2	1/2
" sächsischer, alter	11	76	1/2	15	1/2	1/2
" sächsischer, neuer	10	75	1/2	14	1/2	1/2
Koggen, sächsischer	9	40	1/2	10	1/2	1/2
" preussischer	9	40	1/2	10	1/2	1/2
Gebirgsroggen, sächsl.	9	40	1/2	10	1/2	1/2
Koggen, fremder	9	40	1/2	10	1/2	1/2
Gerste, Braun-, fremde	9	40	1/2	10	1/2	1/2
" sächsischer	9	40	1/2	10	1/2	1/2
" preussischer	9	40	1/2	10	1/2	1/2
Hafer, sächsischer, alter	10	50	1/2	11	1/2	1/2
" sächsischer, neuer	9	75	1/2	10	1/2	1/2
" preussischer, alter	10	50	1/2	11	1/2	1/2
" preussischer, neuer	9	75	1/2	10	1/2	1/2
" ausländischer	9	75	1/2	10	1/2	1/2
Weizen, Hoch- und Futter-	8	60	1/2	4	1/2	1/2
neu, gedörrt	4	10	1/2	4	1/2	1/2
alt	4	10	1/2	4	1/2	1/2
Gerste, Riegelbruch	2	30	1/2	2	1/2	1/2
" Riegelbruch	1	30	1/2	1	1/2	1/2
" Riegelbruch	1	30	1/2	1	1/2	1/2
Barroffeln, ausländische	3	50	1/2	4	1/2	1/2
Butter	2	80	1/2	2	1/2	1/2
Berzel-Kupfer - Stiefel	2	80	1/2	2	1/2	1/2

em...  
reit...  
Reb...  
verm...  
gomm...  
ein...  
eint...  
Über...  
Arbe...  
Zeit...  
auf...  
folgt...  
  
in e...  
Dau...  
dämm...  
erleid...  
als i...  
und...  
hört...  
moh...  
jung...  
Dau...  
  
ohne...  
scher...  
zum...  
gute...  
Stim...  
von...  
zur...  
Dien...  
Stur...  
zurli...  
mach...  
ne m...  
Gesa...  
Dau...  
betrie...  
Klage...  
Bater...  
dirbt...  
  
Über...  
rubig...  
haus...  
über...  
hercit...  
an ih...  
Frau...  
Bort...  
stimm...  
bar...  
künft...  
  
Hier...  
vier...  
Woul...  
Die l...  
grüne...  
  
Kling...  
Da m...  
halb...  
Kinde...  
und t...  
immer...  
der...  
und f...  
und...  
mälig...  
Dienst...  
sie ni...  
einer...  
sie w...  
es m...  
Dienst...  
hervor...  
sie sid...  
Wiß...  
verbor...  
sie w...  
nur...  
selbst...  
unter...  
  
höre...  
auffim...  
Und...  
als...  
Gnäd...  
der ar...  
boten,